

Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich II <i>Datum</i> 10.12.2020	<i>Bearbeitung:</i> Kati Kodanek <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1210
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Gemeinde Siemz-Niendorf (Vorberatung)		Ö
Gemeindevertretung Siemz-Niendorf (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Im Haushaltsjahr 2021 kann trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungspotentiale ein Haushaltsausgleich erneut nicht erreicht werden. Gemäß § 43 Absatz 8 KV M-V ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Es wird, wie auch in den vergangenen Jahren, eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze an den Landesdurchschnitt bzw. um mindestens 20 Hebesatzpunkte über dem gewogenen Durchschnittshebesatz der Gemeindegroßenklasse empfohlen. Die Erläuterungen hierzu sind im Haushaltssicherungskonzept bzw. im Vorbericht enthalten.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Fortschreibung zum Haushaltssicherungskonzept in vorliegender Fassung.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept 12 2021 (öffentlich)
---	--

Gemeinde Siemz-Niendorf
Die Bürgermeisterin
über das Amt Schönberger Land

Fortschreibung zum
Haushaltssicherungskonzept
der Gemeinde Siemz-Niendorf

1. Vorbemerkung

Kann eine Gemeinde den Haushaltsausgleich trotz aller Anstrengungen nicht erreichen, hat sie gemäß § 43 Abs. 7 KV M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen, in dem der Zeitraum anzugeben ist, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich erreicht wird.

Jahresabschluss für das Jahr 2018; getrennt nach Gemeinden:

Der Jahresabschluss für das Jahr 2018 der Gemeinde Niendorf weist einen Fehlbetrag im Ergebnishaushalt von 48.265,76 € (nach Veränderung der Rücklagen) aus. Ergebnisvortrag aus HH-Vorjahren war ein Fehlbetrag von 418.635,19 €, mithin resultiert hieraus ein Fehlbetrag als Ergebnisvortrag in das HH-Folgejahr in Höhe von 466.900,95 €.

In der Finanzrechnung weist der Jahresabschluss für das Jahr 2018 einen Finanzmittelüberschuss von 34.129,81 € auf. Es werden Forderungen gegenüber dem Amt aus der Einheitskasse zum Ende des HH-Jahres 2018 i. H. v. 82.827,28 € ausgewiesen.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2018 der Gemeinde Groß Siemz weist einen Fehlbetrag im Ergebnishaushalt von 100.702,81 € (nach Veränderung der Rücklagen) aus. Ergebnisvortrag aus HH-Vorjahren war ein Fehlbetrag von 575.235,43 €, mithin resultiert hieraus ein Fehlbetrag als Ergebnisvortrag in das HH-Folgejahr in Höhe von 675.938,24 €.

In der Finanzrechnung weist der Jahresabschluss für das Jahr 2018 einen Finanzmittelfehlbetrag von 8.462,09 € auf. Es werden Forderungen gegenüber dem Amt aus der Einheitskasse zum Ende des HH-Jahres 2018 i. H. v. 70.302,17 € ausgewiesen.

Jahresabschluss für das Jahr 2019 (vorläufig); getrennt nach Gemeinden:

Der vorläufige Jahresabschluss für das Jahr 2019 der Gemeinde Niendorf weist einen Fehlbetrag im Ergebnishaushalt von 30.052,07 € (nach Veränderung der Rücklagen) aus. Ergebnisvortrag aus HH-Vorjahren war ein Fehlbetrag von 466.900,95 €, mithin resultiert hieraus ein Fehlbetrag als Ergebnisvortrag in das HH-Folgejahr in Höhe von 496.953,02 €.

In der Finanzrechnung weist der Jahresabschluss für das Jahr 2019 voraussichtlich einen Finanzmittelüberschuss von 237.684,21 € auf. Es werden Forderungen gegenüber dem Amt aus der Einheitskasse zum Ende des HH-Jahres 2019 i. H. v. 320.511,49 € ausgewiesen.

Der vorläufige Jahresabschluss für das Jahr 2019 der Gemeinde Groß Siemz weist einen Fehlbetrag im Ergebnishaushalt von 1.892,71 € (nach Veränderung der Rücklagen) aus. Ergebnisvortrag aus HH-Vorjahren war ein Fehlbetrag von 675.938,24 €, mithin resultiert hieraus ein Fehlbetrag als Ergebnisvortrag in das HH-Folgejahr in Höhe von 677.830,95 €.

In der Finanzrechnung weist der Jahresabschluss für das Jahr 2019 voraussichtlich einen Finanzmittelüberschuss von 286.342,43 € auf. Es werden Forderungen gegenüber dem Amt aus der Einheitskasse zum Ende des HH-Jahres 2019 i. H. v. 355.633,54 € ausgewiesen.

Die Jahresabschlüsse 2019 der ehemaligen Gemeinden Groß Siemz und Niendorf wurden letztmalig getrennt nach Gemeinden aufgestellt. Sie befinden sich in der Vorprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss.

Haushaltsplan 2021:

Im Planjahr 2021 wird ein Jahresfehlbetrag in der Ergebnisrechnung von T€ 314,3 ausgewiesen. Der Fehlbetrag resultiert im Wesentlichen aus erhöhten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, der Zunahme im Bereich der geleisteten Zuwendungen und Umlagen (Kreisumlage), aber auch aufgrund erwarteter Mindereinnahmen im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben sowie die Einstellung der Abschreibungsaufwendungen im Ergebnishaushalt.

Die Finanzrechnung weist einen Jahresfehlbetrag i. H. v. T€ 249,9 auf, wobei -93.900 Euro dem Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zuzurechnen sind.

Wegen der negativen Jahresergebnisse sowohl im Ergebnis, als auch im Finanzhaushalt und unter Berücksichtigung der negativen Vorträge aus Vorjahren, ist der Haushalt der Gemeinde Siemz-Niendorf in der Planung nicht ausgeglichen. Der Haushaltsausgleich kann auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes nicht erreicht werden.

Mithin ist gemäß § 43 Absatz 8 KV M-V das Haushaltssicherungskonzept erneut über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Maßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleiches

Erhöhung der Grundsteuer A

Der Hebesatz der Grundsteuer A liegt bei 280 %, die Prognose des Landesdurchschnitts (Nivellierungshebesatz) für 2021 bis 2023 liegt bei 323 %.

Eine Erhöhung des Hebesatzes auf 323 % ermöglicht eine Mehreinnahme von ca. 4.000 €.

Erhöhung der Grundsteuer B

Der Hebesatz der Grundsteuer B liegt bei 360 %, der Nivellierungshebesatz bei 427 %.

Eine Erhöhung des Hebesatzes auf 427 % ermöglicht eine Mehreinnahme von ca. 8.100 €.

Gewerbsteuer

Der Hebesatz der Gewerbesteuer liegt bei 330 %, der Nivellierungshebesatz bei 381 %.

Eine Erhöhung des Hebesatzes auf 381 % ermöglicht eine Mehreinnahme von ca. 7.700 €.

Es liegt insofern ein Einnahmeverzicht aus Realsteuern in Höhe von ca. **19.800 €** vor.

Die momentane wirtschaftliche Situation aufgrund der Pandemie wird sich vermutlich auch für das Planjahr 2021 negativ auf den Haushalt der Gemeinde Siemz-Niendorf auswirken.

Dennoch muss die Gemeinde stetig die Bemühungen fortsetzen die Grundsätze der kommunalen Haushaltswirtschaft zu erfüllen. Denn nur ein dauerhafter Haushaltsausgleich bietet die Gewähr, dass die Gemeinde langfristig ihre Aufgaben erfüllen kann.

Für die gemeindeeigenen Flächen wird bereits der marktübliche Pachtzins (Orientierung Grundstücksmarkbericht) erhoben.

Es sollten aber Altverträge auf eine Anpassung überprüft werden und mit der in Vorbereitung befindlichen Aufstellung aller gemeindlichen Flächen kann geprüft werden, ob zusätzliche Pachtverträge abzuschließen sind.

Die Gemeinde hat Anteile am kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG in einer Beteiligungshöhe von 20.527 Aktien übertragen bekommen. Der zu bilanzierende Anteil am Verband beträgt insgesamt 61.581,00 EURO. Hieraus werden jährlich Einnahmen aus Dividenden erzielt.

Eine Anpassung der Hundesteuerbeträge zur Schaffung eines einheitlichen Ortsrechts (1. Hund 30,00 €, 2. Hund 50,00 €, 3. Hund 150,00 € sowie gefährliche Hunde: 500,00 €, 750,00 € und 1000 €) wurde zuletzt im Haushaltsjahr 2019 vorgenommen.

Es existiert eine Entgeltordnung über die Benutzung der gemeindeeigenen Räumlichkeiten im Ortsteil Groß Siemz sowie im Ortsteil Niendorf. Die Möglichkeit zur Vermietung der gemeindeeigenen Räumlichkeiten wurde bisher bereits genutzt (ist in nächster Zukunft jedoch sicherlich noch abhängig von der Pandemieentwicklung).

Mit den geplanten Renovierungsarbeiten am Gemeindehaus im Ortsteil Niendorf in den Haushaltsjahren 2021 bzw. 2022, könnte, nach Beendigung der Maßnahmen, eine Anpassung der Entgeltordnung für diese Räumlichkeiten in Betracht kommen.

Es sind auch in den kommenden Jahren Maßnahmen erforderlich, die zu einer Erhöhung der laufenden Erträge/Einzahlungen oder zu einer Senkung der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen führen.

Zusammenfassung

Es ist festzustellen, dass den Vorgaben der Kommunalverfassung, den Haushaltsausgleich innerhalb des Finanzplanungszeitraumes wiederherzustellen, auch mit den vorliegenden Konsolidierungsmaßnahmen nicht voll entsprechen werden kann, da es derzeit noch nicht möglich ist, auch die Abschreibungsbeträge zu erwirtschaften sowie einen Ausgleich des Finanzhaushaltes über den Finanzplanungszeitraum und damit die Erhaltung der Zahlungsfähigkeit zu erreichen.

Um nach § 27 FAG M-V Hilfen zum Erreichen des Haushaltsausgleichs (Abs. 1) oder Sonderzuweisungen (Abs. 2) erhalten zu können, müssen kreisangehörige Gemeinden die Hebesätze für Realsteuern im Haushaltsvorjahr so festgesetzt haben, dass sie mindestens 20 Hebesatzpunkte über dem gewogenen Durchschnittshebesatz der Gemeindegrößenklasse liegen.

Die Durchschnittshebesätze nach Größenklassen beziehen sich auf die Einwohnerzahlen. Da die Gemeinde Siemz-Niendorf eine Einwohnerzahl von unter 1.000 Einwohnern hat, ergeben sich nachfolgend dargestellte Hebesätze:

	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbsteuer (v.H.)
<i>Gewogene Durchschnittshebesätze nach Gemeindegrößenklasse (2019)</i>	320	378	338
20 Hebesatzpunkte über gewogenen Durchschnittshebesatz	341	399	359
aktueller Hebesatz der Gemeinde Siemz-Niendorf	280	360	330
<i>Nivellierungshebesatz</i>	323	427	381

Die aktuellen gewogenen Durchschnittshebesätze nach Gemeindegrößenklasse (2019) aus dem Orientierungsdatenerlass für die Haushaltsplanung 2021 haben sich gegenüber dem Vorjahr (Datenerlass 2020/gewogene Durchschn.hebesätze nach Gemeindegrößenklasse 2018) bereits leicht erhöht.

Die Gemeinde Siemz-Niendorf erfüllt nach derzeitigem Stand weder die Voraussetzungen gemäß § 27 Absatz 1 FAG M-V, noch gemäß § 27 Absatz 2 FAG M-V. Da sowohl zu Beginn der Haushaltsjahre als auch zum Ende der vergangenen letzten 3 Haushaltsjahre ein positiver Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen erreicht werden konnte.

Die Entwicklungstendenz ist jedoch eher kritisch zu betrachten, so dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich zumindest die Voraussetzungen nach Absatz 1 einstellen können, wobei dann aber eine, wie in der Tabelle oben dargestellte, Erhöhung der Hebesätze vorliegen muss.

Bei einer Anpassung der Hebesätze auf 20 Hebesatzpunkte über dem gewogenen Durchschnittshebesatz nach Gemeindegrößenklasse, könnte die Gemeinde Siemz-Niendorf neben einer möglichen Beantragung von Entschuldungshilfen, zudem Mehreinnahmen in Höhe von ca. 14.600 € erzielen.

Eine entsprechende Anpassung der Hebesätze wird von Seiten der Verwaltung empfohlen.

gez. Haberkorn
Bürgermeisterin